

Begründung:

Im Geschäftsjahr 1996 erzielte die GmbH einen Jahresüberschuß von 401.187,33 DM. Die Geschäftsführung schlägt vor, ihn an den Betrieb gewerblicher Art "Bäder" der Stadt Emden auszuschütten. Es wird davon ausgegangen, daß der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10.09.1997 gleichlautend beschließt.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, hat am 05.05.1997 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Emden GmbH. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß."

Gegen die Entlastungserteilung und die Ausschüttung des Jahresüberschusses bestehen daher keine Bedenken.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Brinkmann
1. Bürgermeister Grigull
Ratsherr Docter
Ratsherr Ahlrich Groeneveld
Ratsherr Jahnke
Beigeordneter Heinz Werner Janßen
Beigeordnete Tamminga